

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

C. Zusammensetzung und Tätigkeit der Abteilungen und Ausschüsse

[urn:nbn:de:bsz:31-345455](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345455)

b) Tätigkeit der Zweigvereine.

Am Ende des Berichtsjahres unterhielten unsere Zweigvereine folgende Schulen:

Koch- und Haushaltungsschulen 4 (Baden-Baden, Karlsruhe 2, Mannheim).

Planmäßige Ausbildungsstätten für Hausangestellte befinden sich im Zusammenhang damit in Baden-Baden, Mannheim, ferner im Mutterhaus in Karlsruhe.

Die schon im Jahr 1933 eingerichtete Mütterschule in Weinheim ist zusammen mit anderen Organisationen weitergeführt worden.

Eigene Frauenarbeits- und Nähschulen sind 49 vorhanden.

Gemeinsam mit anderen Organisationen werden solche Einrichtungen unterhalten in Eberbach und Grenzach mit der NS-Frauensschaft und in Zell a. S. mit dem Katholischen Mütterverein.

Eingegangen sind Einrichtungen dieser Art in Fahrnau, Freiburg (Brsg.), Reilingen und Staufeu (ab 1. April 1935).

Neu hinzu kamen: Graben (neu errichtet) und Grünsfeld (der Verein hatte für 1934 keine Angaben gemacht).

Die Zahl der Kochschulen betrug 5 (Karlsruhe, Lörrach, Offenburg, Mannheim und Pforzheim Frauenverein).

Eingegangen ist die Kochschule in Durlach, ferner in Grenzach, wo aber seit 15. November 1935 gemeinsam mit NS-Frauensschaft eine Frauenarbeitschule unterhalten wird.

II. Hauswirtschaftliche Förderung bei den Zweigvereinen.

Von unseren Vereinen wurden nachstehende Kurse veranstaltet:

- 5 Bügellurse,
- 42 Näh- und Flicklurse,
- 14 Backlurse,
- 2 Obstverwertungs- und Süßmostlurse.

Besondere Nähabende haben 6 Zweigvereine veranstaltet.

C. Zusammensetzung und Tätigkeit der Abteilungen und Ausschüsse (Seite 35 JB. 1934).

Die bisher bestehenden Abteilungen und Ausschüsse, die Abstimmungs- und Beschlusßrecht hatten, sind durch die neue Satzung und dem darin verankerten Führerprinzip in Wegfall gekommen.

Abteilung I: Anstalten und Schulungskurse.

Die Angelegenheiten der Abteilung I werden nunmehr von der Landesleitung unmittelbar erledigt.

Abteilung II: Krankenpflege und Gesundheitsfürsorge ist aufgegeben.

Zur Abteilung II gehörten:

- a) das Mutterhaus (siehe Seite 14),
- b) Landkrankenpflege, jetzt Landpflege (siehe Seite 33),
- c) Vereinshilfskräfte (siehe unter Bereitschaftsdienst weiblicher Hilfskräfte Seite 11).

Der Ausschuß für die Kinderheilstätte — Kindersolbad — in Bad Dürheim bleibt bestehen.

Die Tätigkeitsgebiete der bisherigen

Abteilung I für Anstalten und Schulungskurse.

A. Luifenschule.

Die Luifenschule ist staatlich anerkannte Fortbildungsschule, die jedoch, wie aus dem Lehrplan ersichtlich ist, bedeutend erweiterte Lehrziele verfolgt. Laut Erlaß des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 23. März 1931 „können Schülerinnen, welche die Luifenschule ein Jahr mit Erfolg besucht haben, vom weiteren Besuch der Fortbildungsschule befreit werden“. Die Schule ist in Preußen staatlich anerkannt. Sie nimmt nur schulentlassene Mädchen auf.

Die Schule führt Jahreskurse, die nach den Osterferien und im September beginnen, sowie Halbjahreskurse durch, ferner hauswirtschaftliche Sonderkurse von drei Monaten Dauer, mit oder ohne Schulfächer, für nicht mehr fortbildungsschulpflichtige junge Mädchen.

Beginn: Anfang Mai, 15. September, Anfang Januar. Die Ferien passen sich den allgemeinen Ferien an. Zu Pfingsten sind keine Ferien.

Wissenschaftliche Unterrichtsfächer sind: Religion, Deutsch, Rechnen, Buchführung mit Bürgerkunde, Haushaltungskunde unter Berücksichtigung der Naturkunde, Pflege des Kleinkindes, Säuglingspflege, Gesundheitspflege, Geschichte, Gesang, Turnen (Gymnastik) und Anstandslehre. Bei genügender Beteiligung ist Französisch freiwilliges Fach.

Der Handarbeitsunterricht umfaßt Handnähen, Maschinennähen, Flicker, Sticken, Kleidermachen, Kunsthandarbeiten und Schnittzeichnen.

Der hauswirtschaftliche Unterricht erstreckt sich auf Kochen, Baden, auf Instandhaltung des Hauses und der Hausgeräte. Hierzu gehört auch die Anleitung in der Waschküche. In dem fortlaufenden Bügelunterricht erhalten die Schülerinnen gründliche Unterweisung.

Die Luifenschule sieht es als ihre Hauptaufgabe an, junge Mädchen für den Hausfrauenberuf vorzubereiten. Doch ist die Durchbildung in der Hauswirtschaft und in Handarbeiten so gründlich, daß die erworbenen Kenntnisse nicht nur im eigenen Haushalt, sondern auch in einem Berufe verwendet werden können.

Im Schuljahr 1935 betrug die Schülerinnenzahl 20.

Die Oberleitung der Anstalt liegt in den Händen der Vorsteherin des Seminars für Hauswirtschaftslehrerinnen, Fräulein Wilhelm. Es unterrichten in der Anstalt je eine Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerin, eine Wirtschaftlerin, zwei Hauswirtschaftslehrerinnen und nebenamtliche Lehrkräfte.

Bei Beginn des neuen Schuljahres (Ostern 1936) wurde die Luifenschule unter Anpassung des Lehrplanes an denjenigen der Haushaltungsschule des Friedrichstiftes vorläufig mit dem Friedrichstift vereinigt. Dieses führt künftig die Bezeichnung „Friedrichstift mit Haushaltungsschule (Luifenschule)“. — Die Luifenschule war 1873 als Mädchenfortbildungsschule errichtet worden und damals die erste Haushaltungsschule in ganz Deutschland.

B. Frauenarbeitschule.

Die Anstalt ist Fach- und Berufsschule und hat folgende Abteilungen:

1. Dreimonatige Einzelkurse nach freier Wahl.
2. Ausbildung für die eigene Häuslichkeit (Dauer 1—2 Jahre).
3. Vorbereitungsstufe zur Vorbildung für Handarbeitslehrerinnen (Dauer 1 Jahr).
4. Gewerbliche Ausbildung für Weißnäherinnen und Stickerinnen (Dauer 3 Jahre) mit Abschluß durch die Gesellenprüfung und für Schneiderinnen (Dauer 3½ Jahre), 2 Jahre Schulausbildung mit nachfolgender 1½jähriger Tätigkeit in einem Gewerbebetrieb und Abschluß durch die Gesellenprüfung.
5. Seminar zur Ausbildung von Fachlehrerinnen.
6. Häusliche Erwerbsberufe:
 - a) für Zimmermädchen (Dauer 1 Jahr),
 - b) für Hausangestellte in gehobener Stellung (Dauer 2 Jahre),
 - c) für hauswirtschaftliche Stützen (Dauer 2 Jahre und 3 Monate).
7. a) Nachmittagskurse, ein- bis zweimal wöchentlich, zur Weiterbildung im Wäscheanfertigen und Schneidern für Damen (Dauer 3 Monate),
- b) Mittwochnachmittagskurse für im Dienst stehende Zimmermädchen im Flickern, Weißnähen, Schneidern oder Feinbügeln (Dauer 3 Monate).

Unterrichtsfächer der Frauenarbeitschule.

Handnähen, Maschinennähen, Kleidermachen, Kunststicken, Schnittzeichnen, Flickern und Stopfen, Häkeln und Stricken, Weißsticken, Kunsthandarbeiten, Knüpfarbeiten, Spitzenklöppeln, Feinbügeln, Frisieren, Turnen, Lebenskunde, Zeichnen, hauswirtschaftliche Buchführung, Rechnen, Deutsch, Literatur; außerdem für die gewerbliche Ausbildung die Pflichtfächer nach

dem
Sta
Pro
Rech
2
arbe
123
auf

C. G
halt

vie

1.

zur
W
in
nah
ober
Be
halt
Hau
dau
sich

Ehe
ling
scha
scha
Un
An
Bü
zeit

20

31

hal
Le
fo

dem Lehrplan der Gewerbeschule: Religion, Deutsch und Schriftverkehr, Staatskunde, Werkstofflehre, Werkzeug- und Maschinenlehre, Geometrie, Projektionslehre, Freihandzeichnen, technisches Skizzieren und Zeichnen, Rechnen und Preisbildung, Buchhaltung.

Die Stadt Karlsruhe gewährt zu den Aufwendungen für die Frauenarbeitschule alljährlich einen Zuschuß von 7500 RM. Die Anstalt war von 123 Schülerinnen besucht. — Die Schulgeldnachlässe beliefen sich 1934/35 auf 401 RM.

C. Seminar für Hauswirtschaftslehrerinnen, verbunden mit der Haushaltungsschule, Kochschule und Diätlehrküche, Karlsruhe, Herrenstraße 39.

Die Schule, die 30 Schülerinnen Heimunterkunft bietet, zerfällt in vier Abteilungen:

1. Seminar zur Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen.

Die Seminarurse verfolgen das Ziel, Hauswirtschaftslehrerinnen zur Verwendung an Koch- und Haushaltungsschulen, zur Abhaltung von Wanderkursen oder Übernahme der wirtschaftlichen Leitung von Großküchen in Krankenhäusern, Sanatorien, Erholungsheimen u. dgl. auszubilden. Aufnahme finden Mädchen mit abgeschlossener höherer Mädchenschulbildung oder anderer gleichwertiger Vorbildung, welche sich körperlich für diesen Beruf eignen und das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben. Praktische Haushaltkenntnisse, die in einer Haushaltungsschule oder in einem größeren Haushalt erworben werden können, sind nachzuweisen. Der Lehrgang dauert 2 Jahre und schließt mit einer staatlich anerkannten Prüfung, der sich einhalb- bis einjähriges Praktikum in einem Großbetrieb anschließt.

Unterrichtsfächer sind: Naturkunde des Haushalts (Physik und Chemie), Nahrungsmittel- und Ernährungslehre, Gesundheitslehre, Säuglingspflege, Pädagogik und Fachmethodik, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre, Deutsch, Literatur, hauswirtschaftliches Rechnen, hauswirtschaftliche Buchführung, Haushaltkunde und Lehrübungen. Die praktische Unterweisung erstreckt sich auf Kochen, Backen, Einmachen, Garnieren, Anrichten und Umreichen, Hausarbeiten aller Art einschließlich Waschen und Bügeln, Handarbeiten (Weißnähen, Sticken, Flickern, Kleidermachen, Schnittzeichnen) sowie Verwaltung der Wäsche und der Einrichtungsgegenstände.

Die Schülerinnen des Seminars II nahmen im Wintertertiaal an einem 20 Stunden umfassenden Samariterkurs des Roten Kreuzes teil.

31

2. Haushaltungsschule.

Hausgemeinschaft (Internat und Externat) mit jährlich zwei Haushaltungskursen von fünf Monaten Dauer und einem Jahreskurs. Der Lehrplan erstrebt das Ziel, Mädchen in allen Zweigen der Haushaltung so auszubilden, daß sie den Anforderungen einer solchen in jeder Beziehung

gewachsen sind. Neben der praktischen Unterweisung im Kochen, Baden, Einmachen, Bedienen bei Tisch und auf den sonstigen Gebieten des Hauswesens erhalten die Schülerinnen Unterricht in häuslicher Kranken- und Säuglingspflege, in Staatskunde und Volkswirtschaft, Literatur, Kunstgeschichte u. a. m.

Der Jahreskurs soll zugleich praktische Vorbildung zum Eintritt in das Hauswirtschaftslehrerinnenseminar oder zur Ausbildung als Wohlfahrts- pflegerin und Kindergärtnerin vermitteln.

3. Kochschule.

Die Kurse der Kochschule sind in erster Linie für Stadtschülerinnen (durchschnittlich 12) bestimmt; soweit Platz vorhanden, werden auch Schülerinnen in die Hausgemeinschaft aufgenommen. Die Kurse dauern drei Monate; drei Vormittage in der Woche dienen der praktischen Unterweisung, ein Nachmittag dem Unterricht im Baden, im Garnieren und in Krankendiät.

Die Unterweisung erstreckt sich auf bürgerliche und feine Küche, Zubereitung von Krankenkost, auf Baden, Einmachen, Anrichten und Bedienen bei Tisch. Es finden auch Kurse mit einer Dauer von zwei Monaten mit täglichem Unterricht statt.

Mit der Anstalt ist ein Kosttisch verbunden, an dem 30—40 Gäste teilnehmen. Die Schülerinnen der Haushaltungskurse besorgen unter Leitung und Aufsicht der Lehrerinnen das Umreichen. In jedem Jahrdrittel finden Abendkochkurse für Berufstätige an 20 Abenden, je zweimal in der Woche, statt. Außerdem werden Sonderkurse im Baden, Anrichten und Bieren der Speisen sowie Einmachen durchgeführt.

4. Die Diätlehrküche.

Sie ist dem Seminar für Hauswirtschaftslehrerinnen angegliedert. Diese Anstalt dient der Ausbildung für Diätkochen für den häuslichen Bedarf und von Diätstücken (Zahl der Schülerinnen 4). Der mit der Anstalt verbundene Kosttisch hat sich als wertvolle Einrichtung erwiesen.

An allen Abteilungen der Anstalt sind neben der Vorsteherin, Fräulein Wilhelm, sechs Lehrerinnen, eine Wirtschaftlerin und drei Lehrkräfte im Nebenamt tätig.

Die Tätigkeitsgebiete der bisherigen

Abteilung II Krankenpflege und Gesundheitsfürsorge.

A. Das Mutterhaus der Schwestern des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz E. V. in Karlsruhe.

Hierüber ist bei I B. Die Tätigkeit des Landes-Frauenvereins als Glied des Deutschen Roten Kreuzes unter 1 b) Gewinnung von Schwestern und Hilfschwestern in den Schwesternschaften vom Roten Kreuz auf Seite 14 berichtet worden.

Das Altersheim für Schwestern (Luisenheim) und das Erholungsheim für Schwestern in Randern sind auf Seite 27 erwähnt. Weitere Einzelheiten über die Wirksamkeit des Mutterhauses sind aus dem Sonderbericht zu ersehen, der auf Wunsch abgegeben wird.

B. Landpflege.

Vorsitzende Frau Lily Grimm, Beirat Herr Obermedizinalrat Dr. Sprauer.

Die Einrichtung der Landpflege — früher Landkrankenpflege — hat sich durch die Jahrzehnte ihres Bestehens ganz hervorragend bewährt. Als daher am 4. April 1935 zwischen dem Deutschen Roten Kreuz und dem Hauptamt für Volkswohlfahrt die Vereinbarung getroffen wurde, daß in Zukunft die Gemeindepflegestationen nur noch mit staatlich geprüften Krankenpflegerinnen besetzt werden dürften, haben wir uns mit einer Denkschrift über unser Landpflegewesen, dessen Erhaltung und Ausbau wir für außerordentlich wichtig hielten, an die Hauptverwaltung des Deutschen Roten Kreuzes gewandt. Unter dem 11. November 1935 wurde von der Hauptverwaltung des Deutschen Roten Kreuzes angeordnet, daß diese bewährte Einrichtung grundsätzlich bestehen bleibt; nur die bisher üblich gewesene Bezeichnung „Landkrankenpflegerin“ wurde in „Landpflegerin“ abgeändert. Die Landpflegerinnen erhielten ein neues Dienstabzeichen, bestehend aus einer schlichten silbernen Brosche, die ein Kreuz in der Form des Roten Kreuzes umschließt.

Die Ausweisarten der Landpflegerinnen wurden den neuen Bestimmungen entsprechend geändert und die bisherigen eingezogen.

Landpflegerinnen sind ortsansässige Frauen oder Mädchen, die neben ihrer Arbeit als Landfrau Zeit haben, sich ihrer Gemeinde zur Hilfeleistung als Pflegerin zur Verfügung zu stellen. Sie werden nur für Gemeinden ausgebildet, die so klein sind, daß eine Vollschwester in ihnen nicht ausreichend beschäftigt wäre und deren Mittel die Erhaltung einer Gemeindekrankenpflegestation nicht erlauben.

Die Ausbildung erfolgt durch Vermittlung des Landes-Frauenvereins kostenlos in einem mittleren Krankenhaus. In einem solchen Betrieb hat die Landpflegeschülerin am besten Gelegenheit, in den sechs Monaten ihrer praktischen und theoretischen Ausbildung alle die Fälle zu sehen, die ihr in der Praxis begegnen werden. Die Landpflegerin, die auf den kleinen Dörfern ohne alle Hilfsmittel der modernen Hygiene arbeitet, erhält eine Ausbildung, die von ganz anderen Gesichtspunkten geleitet wird, wie die einer Vollschwester. Sie soll lernen, pünktlich und reinlich ärztliche Anordnungen auszuführen, in der ersten Hilfe geistesgegenwärtig zuzufassen, geduldig und gewissenhaft Alte und Sieche zu betreuen, einfache Krankengeräte geschickt zu handhaben, eine den ländlichen Verhältnissen angepasste Diät zu überwachen und Anzeichen gefährlicher Erkrankungen zu erkennen, um für das rechtzeitige Herbeiholen ärztlicher Hilfe zu sorgen.

Die Landpflegerinnen versorgten — allerdings ist nur das Kalenderjahr 1935 gerechnet — 15160 Kranke mit 100273 Hilfeleistungen und führten 1473 Halbtagspflegen, 1148 Ganztagspflegen und 104 Nachtwachen aus.

Das Ehrenzeichen erhielten 10 Landpflegerinnen, und zwar das „Battlehnerdiplom“ für 10jährige Tätigkeit 2, das Ehrenzeichen für 15jährige Tätigkeit 5 und das für 25jährige Tätigkeit 3.

Für Beihilfen zu Kuren und zur Beschaffung von Geräten in Stationen wurden 682 RM. gewährt.

C. Kinderheilstätte — Kinderjohbad Bad Dürheim.

Der bisherige ärztliche Direktor, Herr Dr. Hinderlin, schied am 31. Januar 1936 aus der Leitung der Anstalt aus. Herr Dr. Speidel wurde vom November 1935 bis Ende März 1936 vertretungsweise mit der ärztlichen Betreuung beauftragt. Am 1. April 1936 übernahm Herr Professor Dr. Broß, bisher Kinderarzt an der Universitäts-Kinderklinik in Marburg, die Stelle des ärztlichen Direktors der Anstalt.

Außer der Oberin, Konstanze Sachs, waren jeweils eine der Zahl der in der Anstalt anwesenden Kinder entsprechende Anzahl von Schwestern, Kindergärtnerinnen und Helferinnen sowie eine Wirtschaftsleiterin und das notwendige männliche und weibliche Büro-, Haus- und Dienstpersonal tätig.

Die Anstalt liegt 710 Meter über dem Meere, ist eingerichtet und geführt nach dem Muster klimatischer Sanatorien der Schweiz.

Zur Aufnahme geeigneter Spezialfälle sind nach dem für die Anstalt herausgegebenen Merkblatt und deren Aufnahmebedingungen: strophos-tuberkulose Erkrankungen der äußeren und inneren Drüsen, der Lungenhilusgegend, des Knochensystems, der Haut, der Schleimhäute; auch operierte Knochentuberkulose und Osteomyelitis. Kinder mit offener Lungentuberkulose sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Getrennte Abteilungen bestehen für schwächliche und gefährdete Kinder, Rachitiker, Asthmatischer und Bronchitiker. Die Behandlung in der Heilstätte soll bis zur durchgreifenden Besserung fortgesetzt werden und kann viele Monate, auch Jahre dauern. Das Aufnahmealter beträgt $1\frac{1}{2}$ bis 16 Jahre für Knaben und Mädchen; jüngere und ältere Kinder werden nur in besonderen Ausnahmefällen aufgenommen. Die Kur- und Heilmittel sind das ganze Jahr über Freiluftliegekur und Heliotherapie, Quarzlicht, Röntgenbehandlung (Kurzwellentherapie), Tuberkulinbehandlung, Solbäder, orthopädische Maßnahmen usw.

Im Jahr 1935/36 wurden in die Anstalt 1522 (1108; Vorjahr jeweils in Klammern) Kinder aufgenommen; die Zahl der Verpflegungstage betrug 66691 (50622).

An therapeutischen Maßnahmen kamen im Berichtsjahr neben Warmbädern (Süßwasser) u. a. zur Anwendung: Solbäder 15993 (14409), Quarzlampenbehandlung 6085 (1568), Sollarbestrahlungen 35 (286), Inhalationen 289 (160).

In der Röntgenabteilung wurden 1544 (1158) Durchleuchtungen, 314 (322) Röntgenaufnahmen, 172 (198) Röntgendiapositive ausgeführt und im Laboratorium der Anstalt 2426 (1736) Blutuntersuchungen vorgenommen, außerdem zahlreiche mikroskopisch-chemische Untersuchungen von Sputum, Urin und Stuhl.

Die Kurserfolge waren, wie in den früheren Jahren, sehr gut. Um eingehende Behandlung der anvertrauten Kinder sicherzustellen, wurde die Assistenzarztstelle beibehalten.

Um Kriegerwaisen eine gute hauswirtschaftliche Ausbildung zu ermöglichen, war schon im Jahr 1934 in Verbindung mit der Anstalt eine Haushaltungsschule eröffnet worden. Die Leitung der Schule hatte die Hauswirtschaftslehrerin Fräulein Hedwig Bingler, später Fräulein Liselotte Bauer.

Im ersten Halbjahr 1935 wurden 17 und im Oktober 8 Schülerinnen jeweils für die Dauer eines Jahres in die Schule aufgenommen.